

Informationen für internationale Studierende zur Immatrikulation an der Universität Freiburg im Wintersemester 2017/18

Liebe zukünftige Studentin, lieber zukünftiger Student,

Sie haben Ihren Zulassungsbescheid erhalten und können sich nun an der Universität immatrikulieren, um Ihr Studium in Freiburg zu beginnen. In diesem Informationsblatt erhalten Sie wichtige Hinweise zur Immatrikulation und zu den ersten Schritten in den Studienalltag. Bitte lesen Sie die Informationen aufmerksam durch.

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Center Studium – International Admissions and Services, stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. Ihre Ansprechperson finden Sie auf Ihrem Zulassungsbescheid.

Wir freuen uns, Sie an der Universität Freiburg begrüßen zu dürfen, und wünschen Ihnen einen guten Start in Ihr Studium.

Ihr Team des Service Center Studium – International Admissions and Services

Immatrikulation auf einen Blick

Welche Unterlagen benötigen Sie für die Immatrikulation?

- Ihren Zulassungsbescheid
- Nachweis der Krankenversicherung oder der Befreiung von der Versicherungspflicht
- Beleg, dass Sie die Gebühren bezahlt haben. Sie können die Gebühren auch direkt bei der Immatrikulation mit einer deutschen EC-Karte (mit Pin) bezahlen.
- ein Passfoto
- Wenn Sie schon einmal in Deutschland studiert haben: Ihr Studienbuch mit Exmatrikelvermerk Ihrer früheren deutschen Hochschule (Exmatrikulationsbescheinigung) und – falls Sie schon Prüfungen an dieser Hochschule absolviert haben – die entsprechenden Zeugnisse.
- Ihren Antrag auf Immatrikulation (Vollzeit oder Kurzzeit). Diesen erhalten Sie von uns, wenn Sie zur Immatrikulation kommen.
- Wenn in Ihrem Zulassungsbescheid weitere Nachweise verlangt werden, z.B. der Nachweis über ein Studienorientierungsverfahren oder Sprachnachweise, bringen Sie diese unbedingt mit!
- als Nicht-EU-Bürger/innen: Ihren Pass mit gültigem Visum

- Die Immatrikulation findet vom 18. September bis zum 12. Oktober 2017 im Service Center Studium in der Sedanstr. 6, 79098 Freiburg, im 1. Stock statt. Die Immatrikulation für die Staatsexamensfächer Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie endet bereits am 5. Oktober 2017. Die **Öffnungszeiten für die Immatrikulation** sind:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr.
- Bitte kommen Sie während der Immatrikulationszeit persönlich in das Service Center Studium und bringen Sie alle vorne genannten Unterlagen mit. Im Service Center Studium befindet sich im ersten Stock ein Informationstisch für internationale Studierende, an dem Sie Hilfe bei allen Fragen rund um die Immatrikulation erhalten.

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH):

- In Ihrem Zulassungsbescheid sehen Sie, ob Sie vor der Immatrikulation die DSH-Prüfung ablegen müssen. In diesem Fall können Sie sich erst immatrikulieren, wenn das Ergebnis der DSH-Prüfung vorliegt (Mindestergebnis: DSH-2). Sie können die DSH am Sprachlehrinstitut der Universität Freiburg (SLI) ablegen; die Prüfungsgebühr beträgt 100 Euro. Die schriftliche DSH-Prüfung findet voraussichtlich am 21. September 2017 um 9 Uhr statt, Treffpunkt hierfür ist Hörsaal 2004 im Kollegiengebäude II (KG II). Die mündlichen Prüfungen finden voraussichtlich am 27. und 28. September 2017 statt.
- Ein Vorbereitungskurs für die DSH-Prüfung findet vom 11. bis 20. September 2017 statt und kostet 80 Euro für Teilnehmer/innen mit einer Zulassung der Universität Freiburg.
- Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sli.uni-freiburg.de.

Studienorientierungsverfahren:

- An der Universität Freiburg wird zur Bewerbung für grundständige Studiengänge (Abschluss Bachelor oder Staatsexamen) ein Nachweis über ein Studienorientierungsverfahren verlangt. Dabei handelt es sich um einen Online-Test, den Sie bequem zu Hause durchführen können. Sie können dabei nicht „durchfallen“, sondern müssen nur Ihre Teilnahme nachweisen. Hierzu führen Sie den Test online durch und drucken am Ende die Teilnahmebestätigung, die automatisch angezeigt wird, aus. Wenn Sie den Nachweis über das Studienorientierungsverfahren nicht schon mit Ihren Bewerbungsunterlagen eingereicht haben, bringen Sie ihn unbedingt zur Immatrikulation mit. Hier können Sie sehen, welche Studienorientierungsverfahren Sie nutzen können:
www.studium.uni-freiburg.de/documents/studienbewerbung/Infoblatt_Studienorientierungsverfahren/view

Visum und Aufenthaltserlaubnis

Da Sie Ihre Zulassung erhalten haben, können Sie Ihre Einreise nach Deutschland organisieren. Das Visum beantragen Sie bitte bei der deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland. Die meisten Bewerber/innen erhalten dafür zusammen mit dem Zulassungsbescheid eine „Bescheinigung zur Vorlage bei Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland“ (sogenannter „Sichtvermerk“), um das Visumverfahren zu beschleunigen. Studienbewerber/innen aus China, Vietnam und der Mongolei müssen sich zunächst an die Akademische Prüfstelle der Deutschen Botschaft (APS) in ihrem Heimatland wenden. Wenn Sie aus der Schweiz, Australien, Brasilien, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, der Republik Korea oder den USA kommen, besteht keine Visumpflicht. Sie erhalten Ihre Aufenthaltserlaubnis nach der Einreise bei der Ausländerbehörde, wenn Sie Ihren Reisepass vorlegen und wenn die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen vorliegen.

Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern müssen vor Ablauf ihres Visums zur Ausländerbehörde der Stadt Freiburg gehen (oder zur Ausländerbehörde des Landratsamts, wenn sie außerhalb von Freiburg wohnen), um die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass Sie hierfür Ihren Reisepass, Ihren Zulassungsbescheid, Passfotos sowie einen Nachweis, wie Sie Ihr Leben in Deutschland finanzieren, mitbringen müssen.

Noch ein Hinweis von uns: Bitte reisen Sie nicht mit einem Touristenvisum oder einem Schengenvisum zu Besuchszwecken oder für Geschäftsaufenthalte nach Deutschland ein!

Wenn Sie in Ihre Wohnung in Freiburg eingezogen sind, müssen Sie sich beim Bürgeramt der Stadt Freiburg (oder bei der Gemeindeverwaltung ihres Wohnortes, wenn sie außerhalb von Freiburg wohnen) mit Ihrer Adresse anmelden.

Öffnungszeiten:

Bürgerservice der Stadt Freiburg:

Baslerstraße 2, 79100 Freiburg

Montag, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 7.30 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.30 – 12.30 Uhr

Tel.: +49 (0)761 201-0

E-Mail: buergeramt@stadt.freiburg.de

<http://www.freiburg.de/pb/,Lde/205252.html>

Ausländerbehörde der Stadt Freiburg:

Berliner Allee 1, 79114 Freiburg

Öffnungszeiten des Service-Schalters:

Montag, Dienstag, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Mittwoch: 7.30 – 17.30 Uhr, Donnerstag: 7.30 – 16.00 Uhr

E-Mail: auslaenderbehoerde@stadt-freiburg.de

<http://www.freiburg.de/pb/,Lde/205368.html>

Gemeindeverwaltungen (wenn Sie außerhalb der Stadt Freiburg wohnen):

Bitte erfragen Sie die Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnortes.

Ausländerbehörde des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald (wenn Sie außerhalb der Stadt Freiburg wohnen):

Stadtstraße 2, 79104 Freiburg

Montag und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

Krankenversicherung

Bei der Immatrikulation müssen wir prüfen, ob Sie eine Krankenversicherung haben. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich bei einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse zum Studierendentarif versichern.

Wenn Sie aus der EU oder bestimmten anderen Ländern kommen und eine „European Health Insurance Card“ (EHIC) haben, müssen Sie sich nicht zusätzlich bei einer deutschen Krankenkasse versichern. Gehen Sie aber bitte mit der EHIC nach Ihrer Ankunft in Freiburg zu einer gesetzlichen Krankenkasse und lassen Sie sich dort bescheinigen, dass Sie nicht versicherungspflichtig sind. Diese Bescheinigung müssen Sie dann bei der Immatrikulation vorlegen.

Auch wenn Sie in Ihrem Heimatland privat versichert sind, müssen Sie sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse in Freiburg bescheinigen lassen, dass Sie von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreit sind. Diese Bescheinigung müssen Sie bei der Immatrikulation vorlegen. Dies gilt auch für DAAD-Stipendiat/innen, die über den DAAD versichert sind.

Die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht gilt für Ihr gesamtes Studium in Deutschland. Sie können im Laufe Ihres Studiums nicht von einer privaten zu einer gesetzlichen Krankenkasse wechseln.

Wir möchten Sie noch auf Folgendes hinweisen: Mit einer EHIC erhalten Sie im Krankheitsfall normalerweise nur medizinisch notwendige Leistungen nach deutschem Recht.

Gebühren

Mit der Immatrikulation müssen Sie einen Sozialbeitrag und Verwaltungsgebühren sowie zusätzlich einen Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft in Höhe von insgesamt 155 Euro pro Semester zahlen (Kurzzeit-Studierende: 148 Euro). Austauschstudierende des International Office und Erasmus-Studierende bezahlen 78 Euro pro Semester.

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg führt zum Wintersemester 2017/18 Studiengebühren in Höhe von 1.500 Euro pro Semester ein. Betroffen sind Studierende, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Norwegen, Island oder Liechtenstein sind und ein

Bachelorstudium, ein Masterstudium oder ein Staatsexamensstudium aufnehmen. Sie erhalten deshalb eine gesonderte Zahlungsaufforderung (Gebührenbescheid) zusammen mit Ihrem Zulassungsbescheid. Anbei finden Sie außerdem detaillierte Informationen über Ausnahmen und Befreiungsmöglichkeiten.

Wie können Sie die Gebühren zahlen?

- Mit einer EC-Karte einer Bank in Deutschland (Girocard) können Sie direkt bei der Immatrikulation bezahlen. (Sie benötigen einen PIN für Ihre Karte!)
- Bei der Unikasse im Rektorat (Fahnenbergplatz, 79098 Freiburg, 1. Stock, Zimmer 01008) können Sie die Gebühren auch bar einzahlen.
Die Öffnungszeiten sind: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.45 Uhr bis 11.45 Uhr
(www.zuv.uni-freiburg.de/service/barschalter)

Wohnen in Freiburg

Anders als in vielen anderen Ländern müssen Sie sich in Freiburg als Studentin oder Student selbst um ein Zimmer oder eine Wohnung kümmern. Die Wohnungssituation in Freiburg ist zu Beginn jedes Semesters sehr schwierig. Daher gilt: Je früher Sie mit der Suche beginnen, desto besser sind Ihre Chancen. Zimmer und Wohnungen finden Sie auf dem privaten Wohnungsmarkt, bei der privaten Zimmervermittlung des Studierendenwerks (<https://www.swfr.de/wohnen/zimmervermittlung/info/>) oder über die private Wohnungsdatenbank des International Office: www.international.uni-freiburg.de/wohnen.

Darüber hinaus gibt es Plätze in Wohnheimen für Studierende. Diese müssen Sie beim Studierendenwerk beantragen. Informationen hierzu finden Sie auf der Website des Studierendenwerks (<https://www.swfr.de/wohnen/wohnheime/info/>).

Lehrveranstaltungen und Studienfachberatung

Die Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesungen, Seminare, Übungen) zum Wintersemester beginnen in der Regel am 16. Oktober 2017. Spätestens eine Woche vor dem Beginn der Vorlesungszeit müssen Sie planen, welche Lehrveranstaltungen Sie in Ihrem ersten Semester besuchen wollen. Welche Veranstaltungen angeboten werden, erfahren Sie im Vorlesungsverzeichnis der Universität: <http://uni-freiburg.de/go/vvz>

Zur Planung Ihres Semesterprogramms sollten Sie auch unbedingt mit der Studienfachberatung Ihrer Fächer bzw. Ihres Faches Kontakt aufnehmen. Informationen dazu finden Sie im Studierendenportal unter dem jeweiligen Studienfach: <http://www.studium.uni-freiburg.de/studium/studienfaecher>. Die Studienfachberaterinnen und -berater können Ihnen auch sagen, wie Sie sich für die Lehrveranstaltungen registrieren müssen, um daran teilnehmen zu dürfen.

Fast alle Fächer bieten vor Vorlesungsbeginn spezielle Einführungsveranstaltungen für neue Studierende an. Wir empfehlen Ihnen dringend, daran teilzunehmen!

Kurzzeit- und Austauschstudierende (ohne Abschluss) informieren sich bitte speziell bei den Auslands- und Erasmusbeauftragten der Institute oder bei ihrer Programmkoordination über Learning Agreements und geeignete Lehrveranstaltungen.

Vor Vorlesungsbeginn finden vom 4. bis 9. Oktober die Welcome Days des International Office statt. Wir empfehlen allen Studienanfänger/innen, daran teilzunehmen (www.studium.uni-freiburg.de/studium/studienanfaenger/orientation).

Kontakt

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Service Center Studium – International Admissions and Services
Sedanstr. 6 · 79098 Freiburg
Tel.: +49 (0)761 203-9093, -4242, -67368, -4271, -4371
E-Mail: international@service.uni-freiburg.de · Internet: www.ias.uni-freiburg.de
Öffnungszeiten: Mo - Do 9:00 – 12:00 Uhr und Do 14:00 – 16:00 Uhr
